

## Antrag auf vorübergehenden Wasserbezug (Bauwasser)

Name, Vorname (Kostenträger)

Telefon- bzw. Fax-Nr.

Postanschrift

wünscht auf dem Grundstück

Ort, Straße, Hausnummer

Gemarkung, Flur-Nr. lt. Katasterauszug

für das Bauvorhaben einen vorübergehenden Bauwasseranschluss.

Voraussichtlich benötigte Dauer des Bauwasseranschlusses: \_\_\_\_\_ Monate

Der Antragsteller erkennt die Lieferbedingungen der StWL Städtische Werke Lauf a.d. Pegnitz GmbH, gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), den Wasserbezug und den vorübergehenden Einbau sowie Ausbau eines Wasserzählers einschließlich eines Entnahmeventils mit Systemtrenner und Verbindungsmaterial auf seine Kosten an.

Das Entnahmeventil, mit Systemtrenner und der Wasserzähler bleiben Eigentum der StWL und werden gegen eine Gebühr zur Verfügung gestellt.

Werden zusätzliche Entnahmestellen errichtet, sind diese ebenfalls mit einem Systemtrenner auszurüsten, damit eine Rücksaugung ins Netz ausgeschlossen wird.

Der Wasserzähler wird an eine bestehende bzw. neu verlegte Anschlussleitung angeschlossen und ist vom Antragsteller gegen mechanische Beschädigung sowie Frost zu schützen. Möchten Sie einen Hydranten nutzen, erfolgt die Ausgabe des Hydrantenzählers oder des Standrohrs gegen Kaution.

Die Leitungen nach der Übergabestelle sind durch einen zugelassenen Installateur nach DIN EN 806-4 in der aktuellen Fassung zu erstellen. Für Wasserverluste und eventuelle Wasserschäden (Frost etc.) haftet der Antragsteller.

Datum/ Unterschrift Antragsteller

### StWL Städtische Werke Lauf a.d. Pegnitz GmbH

Sichartstraße 49

91207 Lauf a.d. Pegnitz

Telefon: 09123 173-0

Fax: 09123 173-135

E-Mail: [info@stwl.lauf.de](mailto:info@stwl.lauf.de)

Internet: [www.stwl.lauf.de](http://www.stwl.lauf.de)